



Arbeitsanweisung Zolldeklarant und Verpflichtungserklärung Benutzung Zollprogramm GTS

Version 2
erstellt von Abt. Zoll / Daniel Tscholl

Gültig ab 01.06.2019

Anweisung an Zolldeklaranten

NAME, VORNAME, (Titel): _____ (in Blockschrift)

Personalnummer: _____ MitarbeiterIn (im Dokument immer Benutzer genannt)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Als zuständiger ZolldeklarantIn der Berger Logistik GmbH nehme ich hiermit zur Kenntnis, dass

- sämtliche Verzollungstätigkeiten ausschließlich in direkter Vertretung von Red Bull und deren Tochterfirmen im Zusammenhang mit deren Aktivitäten in Ludesch durchzuführen sind.

Firma	EORI	UID		Aufschub-Konto
Red Bull GmbH	ATEOS1000000479	AT	U33864707	351-5737
Red Bull Service GmbH	ATEOS1000002118	AT	U62544802	351-5737
Afro Coffee GmbH	ATEOS1000002821	AT	U62262900	351-5737

- der Ablauf der Zollabfertigungen in der Verfahrensanweisung Zoll Ludesch geregelt ist und die darin enthaltenen Prozessbeschreibungen voll inhaltlich umzusetzen sind.

2. ALLGEMEINE BENUTZUNGSREGELN TELOTEC ZOLLPROGRAMM

Für die Zollabfertigungen ist das GTS Zollprogramm mit den vorhandenen Voreinstellungen und Mustern zu verwenden. Ich stimme hiermit der Einhaltung folgender Benutzerregeln zu. Ich nehme zu Kenntnis, dass

- für die Vertraulichkeit des erhaltenen RIN Sorge zu tragen ist und eine Weitergabe nicht gestattet ist.
- der RIN ausschließlich gem. Prozessanweisungen Berger Logistik anzuwenden ist.
- die Abfertigungen unter TIN AT093878679649 für den genehmigten Warenort Ludesch, Zementwerkstraße 33 standardmäßig durchzuführen sind. Verzollungen an anderen genehmigten Warenorten sind nur gem. ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers zulässig.
- Das Aufschub-Konto 351-5737 der Organmutter Red Bull GmbH für alle Red Bull Firmen zu verwenden ist.
- Bei Zollabfertigungen, bei denen EUST anfällt, die Möglichkeit der Vormerkung der EUST in Anspruch zu nehmen ist, d.h. dass die diesbezüglichen Voreinstellungen im Zollprogramm nicht zu ändern sind.

3. Sonstige Bestimmungen

- alle Zollabfertigungen in voller Übereinstimmung aktueller Gesetze und Vorschriften zu erfolgen hat.
- Alle Anwendungen mit bestem Wissen und Gewissen auszuführen sind und dass Unklarheiten im Vorhinein mit dem Vorgesetzten zu klären sind.

Datum:

Unterschrift MitarbeitIn: